



VBC Sotto Simme
Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 21. Oktober 2020



Version: 3 vom 21. Oktober 2020

Autorin: Stephanie Beer

Corona-Beauftragte

Vorname: Stephanie

Nachname: Beer

E-Mail: stephaniebeer@bluewin.ch

Mobilnummer: 079 511 02 53



Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Maskenpflicht

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5 Meter für alle Personen wie z.B. bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe (wenn möglich beide Garderoben benützen), bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise.

Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

Die Maskenpflicht gilt in der Garderobe, WC und Flur. Wenn der Abstand draussen nicht gewährleistet ist, muss auch hier eine Maske getragen werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen vor und nach dem Training ist für alle Spielerinnen und Coaches obligatorisch.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In unserem Verein wird eine Präsenzliste im Excel geführt.

5. Besondere Bestimmungen

Die Schulanlagen erlauben die Benützung der Garderoben und Duschen.

Der Vorstand empfiehlt jedoch, dass beide Garderoben benützt werden, wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann. Zudem wird empfohlen auf das Duschen nach dem Training nach wie vor zu verzichten. Falls nicht anders möglich, muss zwingend jede zweite Dusche frei bleiben.

6. Bestimmung Corona-Beauftragung des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragung bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Stephanie Beer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (T +41 79 511 02 53 oder stephaniebeer@bluewin.ch).